

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

zum Thema:

Blockiert die Senatsfinanzverwaltung die Schaffung neuer Schulplätze?

und **Antwort** vom 07. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14658

vom 20. Januar 2023

über Blockiert die Senatsfinanzverwaltung die Schaffung neuer Schulplätze?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Senatsfinanzverwaltung gegenüber dem Bezirksamt Neukölln erklärt hat, Gelder für den dringend notwendigen Bau der Grundschule am Koppelweg in Britz würden erst dann freigegeben, wenn der Bezirk zusagt, sogenannte „Überkapazitäten“ an Grundschulplätzen in anderen Teilen Neuköllns abzubauen (Mündliche Anfrage in der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln, Drucksache 0518/XXI)? Wie bewertet der Senat diesen Vorgang?
2. Sind vergleichbare Vorgänge auch aus anderen Bezirken bekannt? Handelt es sich um ein übliches Verfahren?

Zu 1. und 2.:

Der Vorgang ist den beteiligten Senatsverwaltungen bekannt.

Grundsätzlich gilt, dass im Primärbereich die Wohnortnähe eines der wichtigsten Kriterien für Entscheidungen in Hinblick auf das strategische Ziel der Erstellung eines bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Schulstandortnetzes ist.

Im Rahmen der Bedarfsanerkennung prüft der Senat die Notwendigkeit eines neuen Schulstandortes, unter anderem im Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten. Stellt der Senat Überkapazitäten fest, kann das Auswirkungen auf die Bedarfsanerkennung haben. In Bezug auf den Koppelweg ergaben sich Nachfragen der SenFin. Die SenBJF erklärte

mit Schreiben vom 19.09.2022 die Notwendigkeit der Maßnahme im Sinne von § 6 LHO. Die SenFin stimmte der Maßnahme daraufhin zu. Man einigte sich im Gespräch mit der zuständigen Bezirksstadträtin von Neukölln darauf, dass die im Monitoring benannten Prüfungen zur Reduzierung des Schulplatzüberschusses in anderen Schulplanungsregionen in Neukölln zeitnah durchgeführt werden und die entsprechende Umnutzung der verfügbaren Kapazitäten im Primarbereich erfolgt.

Die Prüfung jeder Maßnahme nach den Kriterien von Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist in der LHO festgeschrieben (§§ 6 und 7 LHO). Schulplatzüberschüsse sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu vermeiden. Dies gilt ausnahmslos für alle Bezirke.

3. Inwiefern hält der Senat es für sinnvoll, von „Überkapazitäten“ an Schulen zu sprechen und Bezirke aufzufordern, diese „abzubauen“, während berlinweit 20.000 Schulplätze fehlen (RN 0353 A), Räume für die Gestaltung eines modernen, inklusiven und guten Unterrichts und Ganztags fehlen und immer noch über 1.600 geflüchtete Schüler*innen auf einen Schulplatz warten?

Zu 3.:

Mit „Überkapazitäten“ bezeichnet der Senat das Vorhandensein von Raumreserven für die Beschulung zusätzlicher Schülerinnen und Schüler.

Das berlinweite Defizit im Primarbereich berechnet sich aus der Summe der bezirklichen Defizite, d. h. durch Addition ausschließlich der negativen Werte. Aufgrund der Prämisse einer wohnortnahen Beschulung im Primarbereich geht ein bezirklicher Überschuss wie in Neukölln nicht in die Berechnung des gesamtstädtischen Defizits ein. Die wohnortnahe Beschulung führt somit dazu, dass vorhandene Überkapazitäten im Primarbereich nicht für Defizite in anderen Regionen herangezogen werden können.

Sofern der Senat den Begriff „Abbau“ von Überkapazitäten verwendet, ist darunter die Umnutzung für andere schulische Zwecke zu verstehen. Das kann unter anderem für die temporäre Beschulung von Willkommensklassen sein.

Berlin, den 7. Februar 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie